An:
Kopie:
Blindkopie:
Betreff: AUKIV-Sitzung am 27.06.2017: Anfrage von Herrn Dr. Adler zum TOP Ö 11 - Einscannen und Digitalisieren von Grundstücksentwässerungsakten des Abwasserwerks

Von: Bernhard Bertram/stadtgl
An: Michael Schirmer/stadtgl,
Kopie: Martin Wagner/stadtgl, Klaus Schneeloch/stadtgl
Datum: 24.07.2017 15:31
Betreff: AUKIV 27.06.2017 - TOP 11

Hallo Michael,

zum TOP 11: Hier war noch die Frage offen, in welcher Höhe sich die Gebühren verändern.

Ausweislich der Vorlage des Abwasserwerks entstehen aus dem aufgeführten Gesamtvolumen jährliche Kosten von 35 T€. Da diese noch auf die verschiedenen Kanalarten aufzuteilen sind, entfällt auf den jeweiligen Gebührentatbestand (Schmutzwassergebühr, Niederschlagswassergebühr) lediglich ein entsprechender Anteil der Gesamtkosten. Sowohl in der Schmutzwassergebühr (Gebührenmaßstab m³ Frischwasserbezug) als auch in der Niederschlagswassergebühr (Gebührenmaßstab m² befestigte Fläche) führt dieses zu Effekten, die im Zehntel-Centbereich und somit unterhalb von 0,01 € je Maßstabseinheit liegen.

Gruß
Bernhard

Stadt Bergisch Gladbach
- Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 - Finanzen
2-2 Betriebswirtschaft
Stadthaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 9
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 / 14 - 26 43
Fax: 0 22 02 / 14 - 26 77
E-Mail-Adresse: B.Bertram@stadt-gl.de
Internet: www.bergischgladbach.de